



GdP-Information

Schwerin, 24. April 2006



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern
Nr. /06

Beamtenversorgung - § 14a Beamtenversorgungsgesetz

Finanzministerium bietet Musterverfahren an

Mit Schreiben vom 12. April reagierte Finanzministerin Sigrid Keler auf eine neuerliche Anfrage der Gewerkschaft der Polizei zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2005.

Frau Keler stellte in ihrem Schreiben nochmals fest, **dass sie und alle anderen Versorgungsminister der neuen Länder** die GdP - Interpretation des obigen Urteils aus versorgungsfachlicher Sicht nicht teile.

Zur Klärung der unterschiedlichen Positionen bot sie an, gemeinsam mit der GdP geeignete Versorgungsempfänger zur Führung von Musterverfahren auszuwählen. Alle anderen Verfahren würden dann bis zur Klärung ausgesetzt.

Für GdP-Mitglieder!

- Bitte über den Antrag hinaus keinen weiteren Schriftverkehr mit dem Landesbesoldungsamt führen.
- Alle relevanten Unterlagen **in Kopie** bitte zur Rechtsvertretung an unsere GdP-Geschäftsstelle verschicken.
- Alle Verfahren werden zentral aus der Geschäftsstelle geführt.

Der Landesvorstand